

Anerkennung von externen Leistungen für das Baden-Württemberg-Zertifikat

Allgemeines

Das Baden-Württemberg-Zertifikat ist ein Weiterbildungsprogramm, das in drei Module mit unterschiedlichen Elementen und Schwerpunkten gegliedert ist. Dabei ist auf Grund der landesweiten Prinzipien und Aufbaus des akkreditierten Weiterbildungsprogramms sowie zur Gewährleistung der kohärenten Betreuung durch die jeweilige Arbeitsstelle Hochschuldidaktik vorgesehen, dass grundsätzlich alle Bestandteile des Baden-Württemberg-Zertifikats innerhalb des HDZ erworben werden. In Ausnahmefällen können externe Leistungen nach kriterienbasierter Prüfung für das Baden-Württemberg-Zertifikat angerechnet werden.

Grundlegende Bedingungen

Für das Baden-Württemberg-Zertifikat können nur solche Leistungen anerkannt werden, die einen deutlichen hochschuldidaktischen Bezug haben bzw. als themenverwandt mit dem hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebot des HDZ betrachtet werden können. Vorstellbar sind in diesem Fall Leistungen und Bescheinigungen, die bei einer anderen hochschuldidaktischen Weiterbildungseinrichtung (national oder international), einer Einrichtung zur wissenschaftlichen Weiterbildung oder im Rahmen eines fachdidaktischen Angebots der Hochschule erworben wurden. Grundsätzlich nicht anerkennungsfähig sind Leistungen, die im Rahmen eines ersten Studiums erworben wurden (bspw. Lehramt). Es können nur solche Leistungen anerkannt werden, die zum Zeitpunkt der Anerkennungsprüfung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Externe Leistungen können für Modul II in einem Gesamtumfang von max. 16 AE angerechnet werden.

Bei Lehrenden, die an einem anderen Standort ihr Qualifizierungsprogramm begonnen haben (Hochschulwechsler), können Leistungen angerechnet werden, die in vergleichbaren, akkreditierten hochschuldidaktischen Einrichtungen / Programmen erworben wurden¹. Hierfür ist jedoch ausschlaggebend, dass Struktur, Formate und Ziele übereinstimmend sind (vgl.

¹ In diesem Fall können jedoch maximal 50% der im Zertifikatsprogramm zu erbringenden Arbeitseinheiten durch Anerkennung externer Leistungen abgedeckt werden.

Kompetenzprofil²). Grundsätzlich werden Angebote folgender kooperierender Institutionen als Äquivalenz ohne Einzelfallprüfung anerkannt:

- Medizindidaktik des Landes Baden-Württemberg (Modul I+II)
- Dozentenschulungen der medizinischen Fakultät Heidelberg (Modul I+II)

Modul III muss in jedem Fall im HDZ bzw. bei der zuständigen Arbeitsstelle Hochschuldidaktik absolviert werden.

Anforderungen für Anerkennung

Zur Prüfung des Anerkennungsanliegens externer Leistungen reicht der/die betreffende Person eine Bescheinigung über die erbrachte Leistung ein. Aus diesen Dokumenten müssen Inhalte, Lernziele, Kompetenz- und Handlungsorientierung der Didaktik, der hochschuldidaktische Bezug sowie der zeitliche Umfang (Arbeitseinheiten) deutlich werden oder ggf. gesondert ausgewiesen werden. Die Leiter*in der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik kann nach Bedarf eine zusätzliche schriftliche Reflexion von der betreffenden Person nachfordern, anhand derer der Bezug zur Lehre, der Transfer und die Umsetzung in die eigene Lehrpraxis dargestellt wird.

Anerkennungsverfahren

In der Regel entscheidet die jeweilige Leiter*in der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik über die Anerkennung eingereichter, externer Leistungen. Diese Entscheidung erfolgt anhand der oben dargestellten Kriterien. Die Arbeitsstelle erstellt eine Anerkennungsbescheinigung mit Hinweis auf den anrechenbaren Umfang, die Zuordnung zu Modul und ggf. Themenbereich. Diese Anerkennungen sind bindend. Sollte eine Entscheidung über die Anerkennungsfähigkeit nicht möglich sein, kann die Leiter*in der Arbeitsstelle Hochschuldidaktik das Anerkennungsanliegen beim HDZ-Vorstand einreichen.

² Eggensperger, P.; Klinger, M.; Ottenbacher, T. & Weiß, S. (2016). Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik. Das akkreditierte hochschuldidaktische Qualifizierungsprogramm an den Landesuniversitäten in Baden-Württemberg. In: Berendt, B.; Fleischmann, A.; Schaper, N.; Szczyrba, B. & Wildt, J. (Hrsg.) Neues Handbuch Hochschullehre. Stuttgart: Raabe Verlag.